



### 39 - Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

39.2 Tierschutz/Tiergesundheit

Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg

Telefon: (0 44 71) 15-226

E-Mail: veterinaeramt@lkclp.de

## Merkblatt Mindestflächenbedarf für Milchkühe

(nach Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung)

1. Hochbox wandständig            2,50 m bis 2,80 m  
Hochbox gegenständig        2,40 m bis 2,70 m  
Bei Altbauten mindestens 2,40 m für wand- und 2,30 m für gegenständige Boxen.
2. Tiefbox grundsätzlich 10 cm länger als Hockboxen und die nutzbare Liegefläche muss mindestens 1,80 m aufweisen.
3. Für jede Milchkuh muss mindestens eine Liegbox geplant werden, damit alle Tiere ungestört gleichzeitig ruhen können.
4. Boxenbreite bei freitragenden Abtrennungen mindestens 1,20 m (Achismaß), für den Kopfschwung muss bei wandständigen Boxen ein Freiraum von 80 cm eingeplant werden.
5. Nackenriegel im Abstand von 1,70 m vor der hinteren Boxenkante auf einer Höhe von 115 bis 130 cm über der Einstreuoberfläche.
6. Verkehrsflächen:  
Lauf-Fressgänge    mindestens 3,50 m    empfohlen 4,00 m breit  
Laufgänge            mindestens 2,50 m    empfohlen 3,00 m breit
7. Verkehrsfläche pro Tier:  
bis 50 Tiere            mindestens 4,00 m<sup>2</sup>  
50 bis 100 Tiere      mindestens 3,75 m<sup>2</sup>  
über 100 Tiere        mindestens 3,50 m<sup>2</sup>
8. Balkenauftrittsbreite 8 bis 13 cm, Spaltenweite maximal 3,5 cm
9. Fressplatzbreite 70 bis 75 cm, mindestens jedoch 68 cm!
10. Tier- Fressplatzverhältnis 1:1, bei ad libitum auf 1,2 bis 1,5:1 erweiterbar.

**Stand: 01.03.2018**

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte unter der angegebenen Anschrift an Ihre Veterinärbehörde.